

Innenminister Jean-Marie Halsdorf

„Wir starten keine Revolution“

Das Luxemburger Modell, die Polemik und der Umgang mit Wasser



Innenminister Jean-Marie Halsdorf hält die Wasserrahmenrichtlinie für „richtig und wichtig“. Schließlich habe sie sich die Nachhaltigkeit auf die Fahnen geschrieben.

(FOTO: MARC WILWERT)

Als Innenminister ist Jean-Marie Halsdorf für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in die nationale Gesetzgebung zuständig. Mit dem Luxemburger Wort hat sich der Minister über Wasserpreis-Polemik, das Luxemburger Modell und den verantwortungsvollen Umgang mit dem nassen Gut unterhalten.

■ Minister Halsdorf, tut sich Luxemburg schwer bei der Umsetzung des kostendeckenden Wasserpreises?

Luxemburg ist nun mal ein Land, in dem die Wasserversorgung seit jeher in den Händen der Gemeinden liegt. Doch die Ausgangsbasis im Norden ist z.B. anders als im Süden. Jede Gemeinde hat andere Herausforderungen zu meistern. Dementsprechend müssen wir die ganze Problematik auch im Luxemburger Geiste angehen und im Dialog eine logische und nachvollziehbare Lösung suchen, in der sich alle wiederfinden. Mit der Wasserrahmenrichtlinie wurde uns von der EU eine Direktive auferlegt, die es nun gilt, im Sinne der Luxemburger und ihrer nationalen Gepflogenheiten umzusetzen.

■ Wie schwer ist es, vor diesem Hintergrund eine Direktive umzusetzen?

zen, die man selbst nicht zu verantworten hatte?

Eins vorweg: Die sogenannte Wasserrahmenrichtlinie ist richtig und wichtig, denn sie hat sich die Nachhaltigkeit auf die Fahnen geschrieben, den verantwortungsbewussten Umgang mit Wasser. Und als verantwortlicher Ressortminister habe ich versucht, diese Direktive im Dialog mit den Gemeinden in nationales Recht umzusetzen und der Diversität in puncto Abwasser und Trinkwasserversorgung hier im Land Rechnung zu tragen. Im Endeffekt trägt der Bürger nämlich die Kosten. Deshalb haben wir uns um eine faire, nachvollziehbare Lösung bemüht. Der Verbraucher muss aber auch einsehen, dass man sich das Wasser nicht einfach aus dem Ärmel schütteln kann.

■ Nun haben aber schon verschiedene Gemeinden angekündigt, die Gesetzgebung in puncto Wasserpreis nicht einhalten zu wollen ...

Tatsächlich gibt es Gemeinden, die z.B. einen nach Verbrauch gestaffelten Wasserpreis einführen wollen: Familien, die mehr verbrauchen, sollen weniger zahlen. Das geht nicht! Die Gemeinden tragen doch einen gewissen Kostenpunkt.

Diesen können sie auf drei Sektoren – Familien, Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe – verteilen. Doch innerhalb dieser Sektoren kann und darf der Preis nicht gestaffelt werden. Das würde ja auch gegen das Verursacherprinzip verstoßen, das im Gesetz Niederschlag findet. Als Innenminister muss ich auch über die Einhaltung der Gesetzgebung wachen. Ich werde denn auch entsprechend reagieren.

■ Können Sie die Diskussionen aber nachvollziehen, die teilweise um den kostendeckenden Wasserpreis entbrannt sind?

Wir starten ja keine Revolution. Trotzdem kann ich die Menschen verstehen, die durch die Erhöhung in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Deshalb haben wir uns ja auch mit Artikel 12 im Gesetz die Möglichkeit geschaffen, den Betroffenen finanziell unter die Arme zu greifen. Es geht immerhin darum, einen verantwortungsvolleren Umgang mit dem kostbaren Gut „Wasser“ herbeizuführen. Mit Polemik ist doch niemandem gedient. Wir müssen im Sinne unserer Kinder und Kindeskinde handeln und eine Lösung nach Luxemburger Modell anstreben. (ham)

„Eine Generationenaufgabe“

Wasserwirtschaftsplan: Roadmap zur guten Wasserqualität

Der Wasserbewirtschaftungsplan wurde zwischen 2005 und 2008 von den Experten des Wasserwirtschaftsamtes unter der Beteiligung der Öffentlichkeit aufgestellt. Neben 81 Gemeinden, die dem Aufruf gefolgt waren, ließen auch mehr als 30 Vereinigungen, Interessengruppen und landwirtschaftliche Verbände ihre Sicht bei der Ausarbeitung des Maßnahmenpakets mit einfließen.

Innenminister Jean-Marie Halsdorf sprach bei der öffentlichen Präsentation des Wirtschaftsplanes von einem „Meilenstein für die Wasserwirtschaft“, einer „Generationenaufgabe, die nicht in fünf Jahren bewältigt“ werden könnte. Ne-

ben einer allgemeinen Bestandsaufnahme der heimischen Gewässer sowie des Oberflächen- und Grundwassers ermittelt das Dokument auch die zu schützenden Abschnitte.

Ein wichtiger Teil des Bewirtschaftungsplanes ist dem Maßnahmenkatalog gewidmet, mit Hilfe dessen die gesteckten Ziele, eine wesentliche Verbesserung der Wasserqualität bis 2027, festgehalten werden. In diesem Zusammenhang zeichnet das Dokument auch Finanzierungsmöglichkeiten auf, wird die Umsetzung dieser Maßnahmen doch mit knapp 1,2 Milliarden Euro zu Buche schlagen. Erstinvestitionshilfen gewährt der

Wasserwirtschaftsfonds, der u.a. vom Wasserentnahmeentgelt und der Abwassertaxe, die gestern vom Ministerrat auf 0,15 Euro pro Kubikmeter festgelegt wurde. Der Rest stammt aus Haushaltsmitteln und Anleihen. Ein weiteres Instrument ist der Wasserpreis, der die Gesamtkosten für Planung, Bau, Betrieb, Instandhaltung und Wartung von Wasserversorgung und Abwasserentsorgung decken soll.

Der 100 Seiten umfassende Wasserbewirtschaftungsplan kann integral auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes heruntergeladen werden:

■ www.waasser.lu

Kostendeckungsprinzip: Ein Instrument

„Wasserpreis ist

Zustand der Gewässer soll in drei Etappen bis

VON ERIC HAMUS

Seit Jahren geistern die Begriffe „EU-Wasserrahmenrichtlinie“ und „kostendeckender Wasserpreis“ durch Politik und Medien. Das Stichdatum war stets fern, die Begriffe recht abstrakt, und mit der Umsetzung konnten sich ja die Behörden auseinandersetzen. Nun ist Februar 2010, und das Stichdatum rückt immer näher: Ab 1. Januar 2011 nämlich muss der Bürger den vollen, kostendeckenden Wasserpreis zahlen – ganz nach dem Verursacherprinzip. Dabei ist vielen Verbrauchern immer noch nicht bewusst, was eigentlich hinter dem Kostendeckungsprinzip steckt.

„Nein, der kostendeckende Wasserpreis ist keine Schikane, sondern er basiert auf einer EU-Direktive, die 2003 in nationales Recht umgesetzt wurde“, betont Innenminister Jean-Marie Halsdorf, der mit seinen Diensten seit zehn Jahren an der Umsetzung der „Directive cadre 2000/60/CE“, besser bekannt als EU-Wasserrahmenrichtlinie, arbeitet. Dass aber auch in dieser Hinsicht noch Unklarheiten bestehen, geht aus zahlreichen Stammtischgesprächen und Gemeinderatsberichten hervor. Trotz Informationskampagnen sind etliche Gemeindepolitiker und Bürger immer noch der Meinung, dass es sich beim kostendeckenden Wasserpreis um eine Art Steuer handelt, mit welcher der Staat die Kassen wieder aufzufüllen versucht.

Dem erteilt Dr. André Weidenhaupt vom Wasserwirtschaftsamte eine klare Absage: „Der kostendeckende Wasserpreis ist ein Instrument von vielen, um die Gewässer wieder in einen guten Zustand zu bringen. Er ist Mittel zum Zweck.“ Tatsächlich soll die Wasserrahmenrichtlinie, so der Wortlaut, „die Bewirtschaftung der Binnenoberflächengewässer, des Grundwassers, der Übergangsgewässer und der Küstengewässer regeln, um deren Verschmutzung zu verhindern bzw. zu reduzieren, deren nachhaltige Nutzung zu fördern, deren Umwelt zu schützen, den Zustand der aquatischen Ökosysteme zu verbessern und die Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren zu mindern.“

Wasserbewirtschaftungsplan

Nachdem Luxemburg im Jahr 2003 die europäische Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht umgesetzt hatte, wurde in den Folgejahren eine Bestandsaufnahme der heimischen Gewässer sowie des Oberflächen- und Grundwassers durchgeführt. Daraus resultierte der Wasserbewirtschaftungsplan, der ab 2005 vom Wasserwirtschaftsamte in akribischer Kleinstarbeit unter Beteiligung der Öffentlichkeit aufgestellt wurde. Der Bewirtschaftungsplan enthält eine ökologische und chemische Bewertung der Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers und die Ergebnisse der Überwachung der Schutzgebiete. Aufgelistet werden auch die Umweltziele, die bei den Oberflächengewässern und dem Grundwasser erreicht werden sollen.

Nachdem 2009 nun der Ist-Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers ermittelt wurde, soll er bis 2027 in drei weiteren Etappen (2015, 2021 und 2027) progressiv verbessert werden.

Der Ist-Zustand aber spricht eine andere Sprache: Nur 7 Prozent der Gewässer werden derzeit als „gut“ (grün) bezeichnet, während 54 Prozent als „mäßig“ (gelb) eingestuft wurden. Bis 2015 sollen auf der Qualitätskarte 28 Prozent der Gewässer grün eingezeichnet werden, für 2021 werden 85 Prozent gefordert (siehe Diagramm). „Für die Qualität der Gewässer gibt größtenteils die Biologie den Ausschlag“, meint Brigitte Lambert vom Wasserwirtschaftsamte. „Und um eine gesunde Biologie zu erreichen, brauchen wir eine gute biochemische Qualität der Gewässer. Nun sind diese aber hauptsächlich durch Nährstoffe verschmutzt.“

56 Kläranlagen überholbedürftig

Ein Grund für diese Verschmutzung ist ein mangelhafter Zustand der Infrastruktur, insbesondere der Kläranlagen. Von 300 Kläranlagen seien deren 56 komplett überholbedürftig, so Dr. Weidenhaupt. Außerdem müssten 398 Regenüberlaufbecken gebaut und 600 km Kanal ausgebaut werden. Das kostet natürlich Geld, von den Unterhaltskosten nicht zu sprechen. Die Gesamtinvestitionen zur Umsetzung der Maßnahmen belaufen sich bis 2027 auf knapp 1,2 Milliarden Euro, von denen rund 800 Millionen allein in sogenannte „siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahmen“ fließen werden, also Kläranlagen oder Kanalinfrastruktur. Dazu kommen noch hydromorphologische Maßnahmen (80 bis 139 Mio. Euro) und Prämien für Landwirte (3 Mio. Euro), die auf schädliche Düngemittel verzichten und auf biologische Landwirtschaft umsteigen.

Und genau dort kommt der kostendeckende Wasserpreis ins Spiel. Die Erstfinanzierung der technischen Maßnahmen übernimmt der Wasserwirtschaftsfonds, der neben staatlichen Zuschüssen durch das neue Wasserentnahmeentgelt („taxe de prélèvement“: 0,1 Euro pro Kubikmeter) und die Abwassergebühr („taxe de rejet“: 0,15 Euro pro Kubikmeter) gespeist wird. 2010 sollen beide Taxen bereits 10,5 Millionen Euro in den Fonds spülen. Mit den übrigen Wasser- und Abwassergebühren finanziert der Bürger dann den Unterhalt, den Betrieb und den Neubau der Anlagen.

Vereinfacht dargestellt: Mit der Begleichung der Wasserrechnung (siehe auch nächste Seite) übernimmt jeder Bürger ab dem 1. Januar 2011 seinen Anteil an der Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Wartung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur. Durch den kostendeckenden Wasserpreis sind die Gemeinden in puncto Trink- und Abwasserinfrastruktur nicht mehr auf finanzielle Zuwendungen und Anleihen angewiesen und können die Einnahmen der Erneuerung und Instandhaltung der Infrastrukturen widmen.